

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung

a) Inkraftsetzung

— Die Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie die Verordnung des UVEK über Tempo-30-Zonen vom 28. September 2001 (SR 741.213.3) werden wie folgt geändert: Die Behörden können Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einrichten. Zudem führt der Bundesrat ein Symbol für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) ein. Die Anpassungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft (AS 2022 498 und AS 2022 499).

— Gestützt auf die Art. 9, 29 Abs. 1 Bst. g und 30 Abs. 2 des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) und Art. 5 Abs. 4 des Landesversorgungsgesetzes vom 17. Juni 2016 (Landesversorgungsgesetz, LVG; SR 531), erlässt der Bundesrat die Verordnung über die Errichtung einer Wasserkraftreserve vom 7. September 2022 (WResV; SR 734.722). Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. September 2022 die Verordnung zur Einrichtung einer Wasserkraftreserve verabschiedet. Diese Reserve dient dazu, die Energieversorgung der Schweiz für die kritische Phase gegen Ende Winter zu stärken. Die Verordnung ist bis Mitte 2025 befristet, sie wird dann von einer gesetzlichen Regelung abgelöst. Die Verordnung ist am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten (AS 2022 514).

— Sog. Zweistoffanlagen sollen aufgrund der angespannten Versorgungslage mit Öl statt mit Gas betrieben werden. Beim Einsatz von Öl entstehen jedoch im Vergleich zu Gas mehr Stickoxide und höhere CO₂-Emissionen. Um den Umstieg zu erleichtern, hat der Bundesrat am 16. September 2022 in der Luftreinhalte-Verordnung und in der CO₂-Verordnung befristete Erleichterungen für Zweistoffanlagen erlassen:

— Die Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 30. November 2012 (CO₂-Verordnung; SR 641.711) wurde am 16. September 2022 u. a. wie folgt geändert: «Das BAFU passt das Emissionsziel nach Artikel 67 sowie das Massnahmenziel nach Artikel 68 für die Jahre 2022 bis 2024 bei einer Unterschreitung des Reduktionspfades nur infolge eines Wärme- oder Kältebezugs von einem Dritten oder infolge der Schliessung einer Anlage an.» (Art. 146u); «Nichtberücksichtigung von CO₂-Emissionen bei Wechsel des Energieträgers» (Art. 146v). Für Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind und sich im Gegenzug zu Verminderungen verpflichtet haben, wird eine aufgrund der Corona-Krise eingeführte administrative Erleich-

terung bis zum Ende der Verpflichtungsperiode nun für Zweistoffanlagen fortgesetzt: Bei solchen Anlagen können zusätzliche CO₂-Emissionen, die auf eine empfohlene oder angeordnete Umstellung von Gas auf Öl zurückzuführen sind, auf Gesuch hin ausgeklammert werden. Das verhindert, dass sie deswegen ihre Verminderungsverpflichtung verfehlen und finanziell sanktioniert werden (AS 2022 513).

— Die Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1) wurde am 16. September 2022 u. a. wie folgt geändert: Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 16. September 2022: Abs. 1: «Für Feuerungsanlagen, die für den Betrieb mit Gas und Heizöl ausgerüstet sind und die aufgrund einer Empfehlung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung und des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation oder auf Anordnung des Bundesrats mit Heizöl «Extra leicht» betrieben werden, gelten abweichend von Anhang 3 Ziffer 411 folgende Emissionsgrenzwerte: Kohlenmonoxid (CO): 170 mg/m³; Stickoxide (NOx), angegeben als Stickstoffdioxid: 250 mg/m³.» Die Luftreinhalte-Verordnung legt Grenzwerte für Öl- und Gasfeuerungen fest. Zweistoffanlagen können im Ölbetrieb die Grenzwerte insbesondere für Stickoxide nicht in jedem Fall einhalten. Für die empfohlene oder angeordnete Umschaltung von Gas auf Öl, gelten für Zweistoffanlagen zwischen 1. Oktober 2022 und 31. März 2023 weniger strenge Grenzwerte für Stickoxide und Kohlenmonoxid. Die durch den Brennstoffwechsel erwartete Mehrbelastung dürfte weniger als 1 Prozent der gesamtschweizerischen Stickoxid-Emissionen betragen (AS 2022 515).

b) Botschaft

— Bundesrat verabschiedet Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz: Der Bundesrat will den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Er hat zu diesem Zweck am 16. September 2022 die Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Die Vorlage nimmt die Bedenken bei der letzten Revision auf und enthält keine neuen oder höheren Abgaben. Stattdessen setzt sie auf eine gezielte Förderung, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen, den CO₂-Ausstoss zu senken. Gleichzeitig stärkt die Vorlage die Schweizer Energieversorgung und reduziert die Abhängigkeit der Schweiz von Öl und Erdgas. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 16.09.2022 (im BBl zum Zeitpunkt der Drucklegung diese Heftes noch nicht veröffentlicht).

c) Berichte

— Bericht des Bundesrates zu Kunststoffen: Der Bundesrat sieht Potenzial zur Vermeidung der Umweltbelastung. Trotz zahlreicher bereits umgesetzter Massnahmen gelangen in der Schweiz immer noch viele Kunststoffe als Makro- und Mikroplastik in die Umwelt. Der Bundesrat hat in Beantwortung von vier Nationalrats-Postulaten am 23. September 2022 einen Bericht verabschiedet, der aufzeigt, warum Kunststoff in die Umwelt gerät und wo es Verbesserungspotenzial gibt: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/73205.pdf>.

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Umweltrecht kurz erklärt. Das Umweltrecht des Bundes im Überblick, Reihe Umwelt-Information Nr. UI-2218, 2022 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich): Diese Publikation gibt einen Überblick über die vielfältige und über Jahrzehnte gewachsene schweizerische Umweltgesetzgebung. Sie behandelt eingangs kurz die historische Entwicklung des Umweltrechts sowie bereichsübergreifende Themen wie die übergeordneten Prinzipien, den Vollzug, das Verfahren und die Instrumente. Im Anschluss daran erläutert sie die bereichsspezifischen Gesetze und Verordnungen in ihren Grundzügen. Aussagekräftige graphische Darstellungen unterstützen den Text.

— Handbuch zur Störfallverordnung (StFV). Allgemeiner Teil und Übersicht über alle Module. 2018, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1807, 2022 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Das Handbuch zur Störfallverordnung ist eine modular aufgebaute Vollzugshilfe. Der vorliegende «Allgemeine Teil» erläutert die allgemeinen Pflichten und Aufgaben der Inhaber von Betrieben, Verkehrswegen und Rohrleitungsanlagen sowie diejenigen des Bundes und der Kantone. Es verweist jeweils am Ende der einzelnen Kapitel auf die anlagenspezifischen Module, wenn diese weiterführende anlagenspezifische Erläuterungen und Hinweise enthalten.

— Checkliste Umwelt für Eisenbahnanlagen. Aktualisierung 2022, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-2203, 2022 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Die Checkliste Umwelt für nicht UVP-pflichtige Eisenbahnanlagen wurde im August 2000 in Kraft gesetzt und darauf im Jahr 2010 vollständig revidiert. Sie ist heute eine wichtige Grundlage für alle Umweltuntersuchungen bei Eisenbahnprojekten. Die Gesetzgebung sowie der Stand der Technik haben sich seit der letzten Revision weiterentwickelt. Mit der vorliegenden Revision der Checkliste wird die Richtlinie auf den aktuellen Stand der Umweltschutzgesetzgebung und des Umweltwissens gebracht. Neben den «klassischen» Umweltthemen behandelt die Checkliste zudem die Bereiche Naturgefahren, Fruchtfolgeflächen, Denkmalpflege und Ortsbildschutz, Archäologie und Paläontologie, Historische Verkehrswege sowie Langsamverkehr.

— Das BLN: Objektkategorien und geomorphologische Typologie. Systematisierung der Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-2204, 2022 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) umfasst 162 Objekte, die zwischen 1977 und 1998 ins Inventar aufgenommen wurden. Die Auswahl erfolgte weitgehend aufgrund von Expertenmeinungen und nicht anhand vordefinierter Kriterien. Eine Kategorisierung und typologische Analyse der BLN-Objekte fehlte bisher. Der Autor hat die BLN-Objekte in Naturdenkmäler und Landschaften klassifiziert und anhand eines geomorphologischen Konzeptes einer Landschaftstypologie zugeordnet. Dadurch ist es künftig möglich, die BLN-Objekte bei bestimmten Fragestellungen anhand objektiver Kriterien gruppenweise zu vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede nach klaren Prinzipien zu bestimmen.

— Die biogeographischen Regionen der Schweiz, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-2214, 1. aktualisierte Aufl. 2022, Erstausgabe 2001 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Die hier vorgestellten biogeografischen Abgrenzungen unterliegen einem rein statistischen Gliederungsansatz auf der Basis von floristischen und faunistischen Verbreitungsmustern und sind auf die Einzugsgebietsgrenzen aggregiert. Die in der Erstausgabe (GONSETH et al. 2001) vorgenommene Grundeinteilung der Schweiz in sechs Regionen wurde beibehalten. Auf regionaler Ebene wurden gewisse Neueinteilungen vorgenommen. Die Feinunterteilung zählt neu zwölf Regionen.

— Gewässer in der Schweiz. Zustand und Massnahmen, Reihe Umwelt Zustand Nr. UZ-2207, 2022 (auch auf Französisch erhältlich): Der vorliegende Bericht beschreibt den Zustand von Schweizer Gewässern – von Fliessgewässern, Seen und Grundwasser. Er gibt zudem einen Überblick über die laufenden Massnahmen, die dazu beitragen, dass sich der Gewässerzustand verbessert. Es wurde bereits Beträchtliches erreicht. Trotzdem sind viele Gewässer weiterhin mit Nährstoffen und Mikroverunreinigungen verunreinigt. Sie sind verbaut, begradigt und durch die Wasserkraft beeinträchtigt. Dadurch – und zunehmend auch durch den Klimawandel – stehen sowohl die Trinkwasserressourcen wie auch die Biodiversität in den Gewässern unter Druck. Es sind weiterhin grosse Anstrengungen nötig, um den Gewässerzustand zu verbessern. Viele der notwendigen Massnahmen wurden bereits eingeleitet.

— Luftqualität 2021. Messresultate des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL), Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-2227, 2022 (auch auf Französisch erhältlich): Der Bericht dokumentiert anhand von Messresultaten des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und kantonaler Messungen den Zustand der Luft in der Schweiz. Für Ozon wurden im Jahr 2021 an allen NABEL-Stationen die Grenzwerte überschritten, auf der Alpensüdseite teilweise auch diejenigen für lungengängigen Feinstaub (PM10 und PM2.5). An allen NABEL-Stationen wurden die Grenzwerte für weitere Luftschadstoffe eingehalten. Die Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen in den letzten 30 Jahren zeigt eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in der Schweiz.

III. Ausgewählte Studien und Berichte

— ISOS-Leitfaden. Ortsbildschutz und Innenentwicklung, ARE/Bundesamt für Kultur (BAK)/Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)/Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)/Schweizerischer Städteverband (SSV) (Hrsg.), www.are.admin.ch > Städte und Agglomerationen > Siedlungsentwicklung nach innen. Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar.

— AFFOLTER BEAT / MEYER JULIA / RICHTER THOMAS / RÖTHLISBERGER PATRICK / SCHWEIZER ANDREAS, Nachhaltigkeit in der Kreditfinanzierung, Zürich, Mai 2022.

— MEYER NICLAS / HÜRLIMANN-KAUP BETTINA / RISSE BENJAMIN / HUDDLESTON CHRISTOPHER, Regulierungsfolgenabschätzung (RFA): Registerlösung zur Stärkung nutzenbasierter Geschäftsmodelle (Energie-Contracting) durch Einführung eines neuen gesetzlichen Grundpfandrechts, Bericht, im Auftrag des BJ, SECO und BAFU, 16.05.2022.

— NATHANI CARSTEN / SPÖRRI ANDY / RICHTER HEINZ / ZWEIDLER REINHARD / BRANDES JULIA / VIENNE JULIE, VOBÜ von Kreislaufwirtschaftsmassnahmen im Bauwesen. Volkswirtschaftliche Beurteilung von Massnahmen zur Umsetzung des

Erlassentwurfs zur Pa.Iv. 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken», Studie im Auftrag des BAFU, Juli 2022.

— STEINER MICHAEL / GOOSSE PATRICE, Vorstudie. Gelöste organische Mikroverunreinigungen im Strassenabwasser, im Auftrag des BAFU, Zürich, 6. Mai 2022.

— QUELOZ VALENTIN / HÖLLING DORIS / BEENKEN LUDWIG / DUBACH VIVANNE / SCHNEIDER SALOME / PROSPERO SIMONE / KUPPER QUIRIN / CORNEJO CAROLINA / BROCKERHOFF ECKEHARD / BRITT ELISABETH / RIGLING DANIEL, Überwachung von besonders gefährlichen Schadorganismen für den Wald – Jahresbericht 2021, Waldschutz Schweiz/Phytopathologie WSL, mit der Unterstützung des BAFU, Heft 123, 2022, WSL Berichte, ISSN 2296-3456.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— ANDREAS ABEGG / NAGIHAN MUSLIU, Die Fernwärmeversorgung — eine rechtliche Einordnung, *sui generis* 2022.

— BAUMANN PHIL, Good Governance bei Flughafengebühren – Divergierende Interessen von Bund, Kanton und Flughafen, in: ABEGG ANDREAS (Hrsg.), Flughafengebühren zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz, Dike Verlag, Zürich 2022, ISBN 978-3-03891-467-9, S. 31–60.

— JERJEN DAMIAN, Energiestrategie 2050. Energiewende für und nicht gegen die Umwelt, EspaceSuisse, Inforaum, 02.08.2022.

— JERJEN DAMIAN / JUD BARBARA / ZUMBRUNN MONIKA, Die Rechtsprechung des Bundesgerichts 2021. Die wichtigsten Entscheide von 2021 kurz erklärt, EspaceSuisse, Raum & Umwelt, 02.08.2022.

— EVELYN COLEMAN BRANTSCHEN / ANNA HERSPERGER / SIDNEY CHOPARD, Raumplanung und Wald auf kommunaler Ebene: grosses Potenzial für Kooperation, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen (2022) 173 (5), S. 218–221.

— FLORIAN FREI, Anwendbarkeit der Menschenrechte im Kontext von Klimaklagen, in: Jusletter 8. August 2022.

— GRIFFEL ALAIN, «RPG 2»: Wenn das geltendes Recht wird!, ZBl 123/2022, S. 457–458.

— GROSSENBACHER JASMIN / JÄGER CHRISTOPH, Grenzen der Sondernutzungsplanung: Vorbehalt der Anpassung der Grundordnung gemäss Art. 2 RPG, BR 2022, S. 181–186.

— JUNG PETER, Die Haftung von Emittenten für Klimafolgeschäden – eine Haftung ohne Grenzen?, in: BELSER EVA MARIA / PICHONNAZ PASCAL / STÖCKLI HUBERT (Hrsg.), *Le droit sans frontières – Recht ohne Grenzen – Law without borders. Mélanges pour Franz Werro*, Stämpfli Verlag, Bern 2022, ISBN 978-3-7272-2299-3.

— MEYER CHRISTIAN / SEFEROVIC GORAN, Rechtlicher Kontext der Gebühren am Flughafen Zürich unter besonderer Berücksichtigung des Lärmschutzes, in: ABEGG ANDREAS (Hrsg.), Flughafengebühren zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz, Dike Verlag, Zürich 2022, ISBN 978-3-03891-467-9, S. 3–30.

— SCHIBLI BEATRIX, Teilrevision Raumplanungsgesetz – notwendige demokratische Legitimation für Biomasseanlagen in der Landwirtschaftszone, *sui generis*, 08.06.2022.

— SEYDOUX MATTHIEU, Réseaux thermiques et chauffage à distance. Étude de droit public suisse. Éléments de droit européen et de droit comparé, Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg, Schweiz, 428, Schulthess Verlag, Zürich 2022, ISBN 978-3-7255-8446-8.

— WITTMER ANDREAS, Wieso Lärmgebühren nur beschränkt lenken, in: ABEGG ANDREAS (Hrsg.), Flughafengebühren zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz, Dike Verlag, Zürich 2022, S. 61–77, ISBN 978-3-03891-467-9.

V. Varia

— Die Kantone bündeln ihre Kräfte für das Klima: Cercle Climat: So heisst der neue Verein, den die Kantone am 19. September 2022 in Freiburg gegründet haben, um ihre Kräfte zu bündeln und ihre Massnahmen zum Klimaschutz zu koordinieren. Zum Präsidenten des Vereins wurde Christophe Joerin, Vorsteher des Amtes für Umwelt des Kantons Freiburg, gewählt. Die Kantone – durch die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK), die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK), die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) und die Konferenz der kantonalen Energiefachstellen (EnFK) vertreten – haben die Statuten eines neuen Vereins mit dem Namen «Cercle Climat» genehmigt. Mit diesem Verein steht den Kantonen ein zusätzliches Instrument zur Verfügung, um schnell und koordiniert für den Klimaschutz zu handeln. Konkret sollen über ihn die Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Auswirkungen des Klimawandels verstärkt werden, die die Kantonsverwaltungen in der Schweiz und die Verwaltung in Liechtenstein im Rahmen der Entwicklung und der Umsetzung der Klimastrategie treffen; ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung von Kohlenstoffsinken. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.fr.ch> > Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt > Amt für Umwelt > News.

— Plattform Luftfahrt Schweiz: Austausch über Rolle der Aviatik beim Klimaschutz: Unter der Leitung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Luftfahrt in Bern über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen ihrer Branche. Beim Austausch im Rahmen der «Plattform Luftfahrt Schweiz» standen der Geschäftsgang der einzelnen Luftfahrtunternehmen und die Revision des CO₂-Gesetzes im Vordergrund. Zur Sprache kam zudem die Rolle nachhaltiger Flugtreibstoffe (Sustainable Aviation Fuels, SAF). Der Bundesrat schlägt im revidierten CO₂-Gesetz eine Beimischquote und eine Förderung von SAF vor. Die Luftfahrtvertreterinnen und -vertreter unterstützen die Revision des CO₂-Gesetzes grundsätzlich. Sie wiesen unter anderem darauf hin, dass bei der Umsetzung darauf zu achten sei, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Ausland komme. Sie sicherten Bundesrätin Sommaruga zudem ihre Unterstützung für das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu. Die 2005 gegründete «Plattform Luftfahrt Schweiz» findet jährlich statt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 19.09.2022.

— Das geologische Tiefenlager soll in Nördlich Lägern und die Verpackungsanlage beim Zwiilag gebaut werden: Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat angekündigt, dass sie das geplante geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle im Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) und die Brennelementverpackungsanlage am Standort des bestehenden zentralen Zwischenlagers in Würenlingen (Kanton Aargau) erstellen will. Gemäss Nagra bietet der geologische Untergrund in Nördlich Lägern im

Vergleich mit den ebenfalls vertieft untersuchten Standortgebieten Jura Ost und Zürich Nordost die grösste geologische Barrierewirkung, die beste Stabilität der Gesteinsschichten sowie eine hohe Flexibilität für die Anordnung des unterirdischen Lagers. Die Nagra wird nun die Rahmenbewilligungsgesuche erarbeiten und diese in rund zwei Jahren beim BFE einreichen. Danach werden die Sicherheitsbehörden des Bundes diese eingehend begutachten. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 12.09.2022.

— Die Schweiz setzt sich für eine griffige Plastikkonvention ein: An seiner Sitzung vom 31. August 2022 hat der Bundesrat das Mandat für internationale Verhandlungen zur Ausarbeitung einer Plastikkonvention verabschiedet. Er hat der Schweizer Delegation den Auftrag erteilt, sich für eine ambitionierte Konvention einzusetzen. Dieses neue internationale Abkommen soll dank harmonisierten Regeln dazu beitragen, die Belastung der Umwelt durch Kunststoffe zu bekämpfen. Im Kampf gegen die Belastung der Umwelt durch Kunststoffe gibt es keinen ausreichenden internationalen Rechtsrahmen. Aus diesem Grund verabschiedete die Umweltversammlung der Vereinten Nationen (United Nations Environment Assembly, UNEA) im März 2022 eine Resolution für die Schaffung eines international rechtsverbindlichen Abkommens zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung. Die Verhandlungen werden im November 2022 beginnen. Geplant ist, dass 2024 eine internationale Plastikkonvention verabschiedet werden soll. Im Fokus der Plastikkonvention steht ein Ansatz, der den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen berücksichtigt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 31.08.2022.

— ElCom veröffentlicht Eckwerte für Wasserkraftreserve: Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat die vorläufigen Eckwerte der für den Winter 2022/2023 geplanten Wasserkraftreserve bekannt gegeben. Diese sind ab sofort auf der Webseite der ElCom abrufbar. Die Wasserkraftreserve soll so dimensioniert sein, dass sie eine Absicherung für ausserordentliche, nicht absehbare kritische Knappheitssituationen darstellt. Mit ihr soll gegen Winterende eine Phase mit reduzierten Importmöglichkeiten und geringerer Verfügbarkeit inländischer Produktion während weniger Wochen überbrückt werden können. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 23.08.2022.

— Bund bereitet Emission der ersten grünen Eidgenössischen Anleihe vor: Der Bundesrat will die Position des Schweizer Finanzplatzes als führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen stärken. Zu diesem Zweck hat er an seiner Sitzung vom 17. August 2022 ein Rahmenwerk zur Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen verabschiedet. Die Erstemission ist für Herbst 2022 geplant. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 17.08.2022.

— CO₂-Statistik 2021: Emissionen aus Benzin und Diesel leicht angestiegen: Die CO₂-Emissionen aus Treibstoffen (Benzin und Diesel) sind 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent angestiegen. Sie liegen aber deutlich unter dem Wert von 2019 vor der COVID-19-Pandemie. Dass die Emissionen nicht stärker angestiegen sind, liegt vor allem an den Auswirkungen der Pandemie. Die Emissionen aus Brennstoffen (vorwiegend Öl und Gas) sind 2021 witterungsbereinigt weiter gesunken; um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Hauptursachen für die Abnahme sind die bessere Energieeffizienz von Gebäuden und der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energien beim Heizen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 11.08.2022.

